

Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Modul Weitere Softskills in den BA- Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Die Fachspezifischen Ordnungen (FSO vom 24.04.2013) der grundständigen Bachelorstudiengänge an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sehen **Praktika und Softskills als Studienleistung** vor. Da im Rahmen langfristigen ehrenamtlichen Engagements zahlreiche Softskills erworben und vertieft werden, kann dies unter Erfüllung der aufgeführten Bedingungen als Studienleistung anerkannt werden. **Die Fakultät empfiehlt neben dem ehrenamtlichen Engagement ein Praktikum zu absolvieren, da Praxiserfahrung für den erfolgreichen Berufseinstieg wesentlich ist.**

Voraussetzungen für die Anerkennung

Anerkannt werden kann **studienbegleitende ehrenamtliche Mitarbeit in (studentischen) Vereinen** u. ä., im Rahmen derer berufs- und studienrelevante Schlüsselkompetenzen erworben und vertieft werden. Die Mitarbeit in universitären Gremien sowie der studentischen Selbstverwaltung wird nicht anerkannt.

Studiengänge

- Internationale Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
- International Business Administration (Bachelor)
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor) *[auslaufend]*
- Volkswirtschaftslehre (Bachelor) *[auslaufend]*

ECTS-Credits - Arbeitsstunden

| | |
|----|---------|
| 0 | 0-179 |
| 6 | 180-270 |
| 9 | 270-359 |
| 12 | 360-539 |
| 18 | 540 > |

Modulzuordnung: Weitere Softskills

Beantragung der Anerkennung

Die **Anerkennung** erfolgt durch den zuständigen **Prüfungsausschuss**. Dort sind einzureichen:

- Das Formular Anerkennung inländischer Leistungen (Modul Softskills)
<https://www.wiwi.europa-uni.de/de/studium/pruefungsausschuss/anererkennung/inland/index.html>
- 2-3seitiger Bericht, aus dem die Tätigkeit mit dem jeweils zeitlichen Umfang hervor geht, sowie eine Beschreibung der erworbenen Schlüsselkompetenzen (siehe Vorlage). Den Studierenden wird nahe gelegt ein Logbuch zu führen.
- Schriftliche Bestätigung des Vereinsvorstands mit Angabe des Zeitraumes sowie des Stundenumfanges auf offiziellem Briefkopf des Vereins.
Die Mitarbeit in studentischen Initiativen ist zudem durch einen externen Mentor oder eine externe Mentorin (Auftraggeber/in, Ansprechperson/ Betreuer/in in der Hochschule, Dachverband usw.) zu bestätigen.

Täuschungsversuche

Mit ihrer **Unterschrift** unter dem Bericht bestätigen die Studierenden, dass der Bericht **wahrheitsgemäß** ist sowie **selbstständig** verfasst wurde. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, durch Kontaktaufnahme mit

dem externen Mentor oder der externen Mentorin zu prüfen, ob tatsächlich und in der angegebenen Form mitgearbeitet wurde.

Sollte ein Bericht unwahre Angaben enthalten oder gefälscht sein (Unterschrift des Vereinsvorstands bzw. des externen Mentors oder der externen Mentorin, Kopie des Berichts eines/r Kommilitonen/-in) liegt ein Betrugsversuch gemäß §21 ASPO vor. Dies kann in schwerwiegenden Fällen zum Ausschluss aus dem Studium führen.